



Judith Müller

© h2010/Adobe Stock

## Kariesinfiltration bei Kindern

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	EUR
2080a*	Kariesinfiltrationsbehandlung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 2080 Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik, zweiflächig	2,3	1	71,92
2010a*	Anwendung von Ozon gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 2010 Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Kiefer	2,3	1	6,47

\* Auswahl und Kalkulation der Analogziffer erfolgt praxisindividuell.

Obwohl in den vergangenen Jahren ein Rückgang der „Volkskrankheit“ Karies zu beobachten ist, treten vor allem bei Kindern und Jugendlichen noch häufig kariöse Läsionen auf. Früher musste bei einer klassischen Füllungstherapie regelmäßig gesunde Zahnhartsubstanz geopfert werden, um eine kariöse Läsion zu entfernen und den Zahn anschließend mit einer Füllung zu verschließen. Moderne Behandlungsmethoden bieten ganz neue Möglichkeiten, beginnende Karies frühzeitig zu stoppen, ohne dass gesunde Zahnschicht dafür unnötig geopfert wird. Der Erhalt gesunder Zahnschicht ist das oberste Ziel. Um bereits kleinste Demineralisationen zu erkennen, ist der Einsatz von Lupenbrille oder lasergestützten Fluoreszenzverfahren neben einer visuellen Inspektion sinnvoll. So besteht bereits in frühen oder mittleren Stadien die Möglichkeit, beispielsweise eine Approximalkaries zu diagnostizieren.

Durch die mikroinvasive Kariesinfiltration (z.B. Icon®, DMG) im Approximalbereich und auf Glattflächen ist somit keine Kavitätenpräparation nötig. Mithilfe einer speziellen Fülltechnik werden die Defekte frühzeitig stabilisiert und die Porosität aufgefüllt und abgedichtet. Der dünnflüssige Kunststoff unterbindet ein weiteres Voranschreiten der Karies. Das Verfahren wird auch zur Beseitigung unschöner weißer Flecken nach einer kieferorthopädischen Behandlung eingesetzt. Gänzlich schmerzfrei können kleine Zahndefekte, wie die Initialkaries, mit Ozontherapiert werden. Bei dieser Behandlungsmethode wird das kariöse Zahnmaterial reduziert, sterilisiert und keimfrei gemacht. Diese Maßnahmen werden nicht als herkömmliche Füllung (GOZ 2050 etc.) oder adhäsive Restauration (GOZ 2060 etc.) berechnet. Da es sich bei beiden zahnschonenden Behandlungsmethoden

den „Kariesinfiltration“ und „Anwendung von Ozon“ um Leistungen handelt, die weder in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) noch in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) aufgeführt sind, erfolgt die Berechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ auf dem Wege der Analogie.

Für Begleitleistungen, wie das Reinigen des Zahns, kann entweder die GOZ 4050/4055 (Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem einwurzeligen oder mehrwurzeligen Zahn) oder die professionelle Zahnreinigung (GOZ 1040) zusätzlich berechnet werden. Beim Anlegen eines Kieferdams (Spanngummi) ist die GOZ-Nummer 2040 je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich ansatzfähig.

### INFORMATION

**Büdingen Dent**  
 ein Dienstleistungsbereich der  
 Ärztliche Verrechnungsstelle  
 Büdingen GmbH  
 Judith Müller  
 Gymnasiumstraße 18–20  
 63654 Büdingen  
 Tel.: 0800 8823002  
 info@buedingen-dent.de  
 www.buedingen-dent.de



Infos zur Autorin

PEOPLE HAVE PRIORITY



Dr. Sue Perstar

From a patient to a fan.  
Mit erstklassigen Dentallösungen von W&H  
für jede Herausforderung.

#patient2fan  
Together we make it happen!